

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma servusmedia

1. Kalkulationsgrundlage

Eventuell aufgeführten Positionen sind aus jetzigem Stand absehbare Aufwandschätzungen, die darauf basieren, dass sämtliche Texte, Bilder und Logos zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Bestandteile der Kalkulation können nach einer präzisen Abstimmung des Anforderungsprofils mit dem Kunden von den hier dargestellten Werten abweichen. Budgetüberschreitungen werden dem Kunden rechtzeitig kommuniziert und nur nach Vereinbarung vorgenommen. Notwendige erforderliche Lizenzen (Bildrechte, etc.) werden mit dem Kunden nach Abstimmung separat verrechnet.

2. Leistungsumfang

Das Honorar beinhaltet ausschließlich den oben angegebenen Leistungsumfang. Aufträge an Dritte werden nur nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Namen und Rechnung erteilt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Endabnahme

Die finale Endabnahme durch den Auftraggeber erfolgt binnen 4 Wochen nach Fertigstellung der erbrachten Leistungen durch servusmedia. Innerhalb dieses Zeitraumes gilt der Erfüllungsanspruch auf mangelfreie Fertigstellung der erbrachten Leistungen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Leistungen als erbracht. Eine Verlängerung des Zeitraumes kann gesondert abgesprochen werden. Meldet sich der Kunde in den 4 Wochen nicht, gelten die Leistungen automatisch als erbracht bzw. abgenommen. Der Zeitpunkt der Abnahme wird im Zeitablauf berücksichtigt.

4. Angebotsbindung

Das Angebot ist freibleibend, da es auf unserem jetzigen Kenntnisstand basiert. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Das Angebot gilt 4 Wochen ab dem Datum der Angebotsstellung. Korrekturen, die zu Änderungen des Umfangs führen, setzen das Angebot und die entsprechende Beauftragung nachträglich außer Kraft. Die Honorare und Auslagen werden dann dem Aufwand entsprechend berechnet.

5. Urheberrechtsbestimmungen und Copyright

Alle hier erarbeiteten Gedanken und Vorschläge in vollem Umfang und Inhalt unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei servusmedia, auch dann, wenn für die Präsentation ein Honorar bezahlt wurde. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Texte und Ideen ist ohne vorherige Zustimmung von servusmedia nicht zulässig.

Werden die präsentierten Konzepte, Texte und Ideen nicht dem Vorschlag entsprechend verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist servusmedia berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an servusmedia zurückzugeben. Wird servusmedia mit der grafischen Aufbereitung beauftragt, gehen sämtliche Nutzungsrechte nach Leistungserbringung an den Kunden über. Honorar bezahlt wurde. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Texte und Ideen ist ohne vorherige Zustimmung von servusmedia nicht zulässig.

Werden die präsentierten Konzepte, Texte und Ideen nicht dem Vorschlag entsprechend verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist servusmedia berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an servusmedia zurückzugeben. Wird servusmedia mit der grafischen Aufbereitung beauftragt, gehen sämtliche Nutzungsrechte nach Leistungserbringung an den Kunden über.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Erfolg dieses Projektes und die termingerechte Lieferung durch servusmedia sind abhängig von der Zusammenarbeit mit dem Kunden.

Alle Materialien und Daten, die für die Umsetzung des Projektes benötigt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, müssen vom Kunden innerhalb der vereinbarten Fristen in digitaler Form an servusmedia geliefert werden. Bei Verzug oder Unvollständigkeit kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern bzw. können Kosten für die zusätzliche Aufbereitung der Materialien entstehen. servusmedia geht davon aus, dass die Rechte für die Einbindung der gelieferten Materialien beim Auftraggeber liegen.

Der Kunde benennt einen Projektleiter, der für die Abwicklung des Projektes verantwortlich ist und als Ansprechpartner für servusmedia das Projekt betreut.

7. Ausstiegsklausel

Bei Projektabbruch durch einen der Vertragspartner werden die bis dahin durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und vergütet.

Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung der vertraglich geschuldeten und erbrachten Leistungen das alleinige Nutzungsrecht an diesen im Zuge eines kostenpflichtigen Übergabetermins.

8. Bildmaterial, Rechte und Kosten

Als Firma nutzt servusmedia für die Erstellung von Layouts und die anschließende Umsetzung in Medien diverse Bildmaterialien. Diese sind mit unterschiedlichsten Rechten belegt, die meistens einem Dritten gehören. Diese (Lizenz-) Rechte können entgeltlich erworben werden. servusmedia stellt jedem Kunden diese Kosten zusätzlich als Leistungen Dritter in Rechnung.

Folgende Bildmaterialien nutzt servusmedia:

- **Kostenloses Bildmaterial:** Bilder von privaten Nutzern, die uns zur Verfügung gestellt werden, oftmals auch für einen kleinen Betrag / Bilddatenbanken mit kostenlosen Bildern gegen Verlinkung wie photocase.de oder auch Bildmaterial des Kunden.
- **Royalty Free Bildmaterial:** Dieses Material stammt von Fotografen, die es gegen einen Einmalbetrag verkaufen. Die Beträge liegen hier im Bereich von 1 € bis hin zu ca. 100 €. Nach der Bezahlung hat der Kunde ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht.
- **Lizenzpflichtiges Bildmaterial:** Dieses Bildmaterial, z.B. von Getty Images, wird jeweils nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt und kann in diesem auch exklusiv genutzt werden.

Die Kosten liegen hier meist bei deutlich mehr als 500 € pro Bild, je nach Verwendungszweck und -dauer. Die Bilder sind qualitativ sehr gut und verglichen mit den Kosten für ein Fotoshooting auch verhältnismäßig günstig.

Als Unternehmen versucht servusmedia die Kosten für Bildmaterial möglichst gering zu halten. Layouts können gern entsprechend angepasst und die Möglichkeiten diskutiert werden.

Sämtliche Kosten können umgangen werden, wenn der Kunde servusmedia entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellt.

9. Browserkompatibilität

Die Darstellung von Webseiten und Online-Shops wird in den nachfolgend aufgeführten Kombinationen von Betriebssystemen und Browsern getestet und sichergestellt. Dies beschränkt sich auf die zur Zeit der technischen Umsetzung jeweils aktuellste Browserversion sowie deren Vorgängerversion.

Microsoft Internet Explorer : Windows 7, Windows 8

Microsoft Edge : Windows 10

Firefox : Windows 7, Windows 8, Windows 10, Mac OSX ab 10.9

Chrome : Windows 7, Windows 8, Windows 10, Mac OSX ab 10.9

Safari : Mac OSX ab 10.9

Mobile Systeme :

Android Browser : Google Android 4 + 5 **

Firefox : Google Android 4 + 5 **

Chrome : Apple iOS 8 + 9 *, Google Android 4 + 5 **

Safari : Apple iOS 8 + 9 *,

* Die einwandfreie Darstellung und Funktionalität der Webseite wird auf Smartphones und Tablets mit iOS sichergestellt, die ab dem Jahr 2013 veröffentlicht wurden.

** Aufgrund der großen Anzahl an Herstellern und Geräten, diese das Android-Betriebssystem verwenden, kann ein Real-Test nur exemplarisch auf vereinzelt Geräten durchgeführt werden.

10. Leistungserbringung

Die Leistungserbringung durch servusmedia besteht aus drei Teilen:

Konzeptionsphase und Screendesign, Umsetzungsphase, Abschlußphase (z.B. finale Freigabe, Online-/Liveschaltung von Webseiten, Kampagnenstart, Ergebnispräsentation)

a) Konzeptionsphase und Screendesign

Nach Konzeption und Screendesign des Auftragsgegenstandes durch servusmedia, die den Anforderungen dieses Vertrages entsprechen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Konzeption und das Screendesign durch Erklärung in Textform freizugeben. Mit Freigabe der Konzeption und des Screendesigns ist ausdrücklich die Freigabe für die Umsetzung erteilt.

b) Umsetzungsphase

Der Auftraggeber ist zur Freigabe der geleisteten Umsetzung verpflichtet, sofern der Auftragsgegenstand den vertraglichen Anforderungen, die in diesem Angebot festgehalten sind, entspricht. Mit Freigabe der Umsetzung ist ausdrücklich die Freigabe für die Finalisierung erteilt.

c) Abschlußphase

In der Fertigstellungsphase ist servusmedia berechtigt, dem Kunden entweder einzelne Bestandteile des Auftragsgegenstandes zur Teilabnahme oder den komplett fertiggestellten Auftragsgegenstand zu Komplettabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile des Auftragsgegenstandes den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

11. Liefertermin

Die Lieferung erfolgt bis zu einer noch zu benennenden Kalenderwoche. Die fristgerechte Lieferung des Projektes wird unter der Voraussetzung zugesagt, dass alle erforderlichen Daten und Materialien vom Kunden für die Umsetzung des Projektes bis zur vereinbarten Kalenderwoche geliefert werden.

12. Zahlungsvereinbarung

Aufträge bis 2.500 € werden unmittelbar im Anschluss an die Leistung berechnet.

Aufträge über 2.500 € werden wie folgt berechnet:

- 30 % nach Vertragsunterzeichnung (Anzahlung)
- 60 % mit Leistungserbringung
- 10 % nach Projektabschluss

Rechnungen sind sofort zahlbar nach Rechnungserhalt.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern.

Die Preise verstehen sich zuzüglich anfallender Versand- und Kurierkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

13. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von servusmedia.

14. Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Ansprüche zu Lieferungen und Leistungen sowie Erfüllungsort für alle Softwarelieferungen und Leistungen aus diesem Angebot ist Traunstein.

Ruhpolding, 23.11.2014